

Bezirksamtsvorlage Nr. 554
zur Beschlussfassung -
für die Sitzung am Dienstag, dem 16.04.2024

1. Gegenstand der Vorlage:

Einbringung einer Vorlage - zur Kenntnisnahme bei der Bezirksverordnetenversammlung zur Drucksache Nr. 0975/VI, Beschluss vom 15.06.2023 betrifft:
„Tarifsteigerungen für Freie Träger berücksichtigen“.

2. Berichterstatter/in:

Bezirksstadtrat Keller

3. Beschlussentwurf:

- I. Das Bezirksamt beschließt die beigefügte Vorlage - zur Kenntnisnahme - betrifft „Tarifsteigerungen für Freie Träger berücksichtigen“ als Schlussbericht. Sie ist bei der Bezirksverordnetenversammlung einzubringen.
- II. Mit der Durchführung des Beschlusses wird der Geschäftsbereich Jugend und Gesundheit beauftragt.
- III. Veröffentlichung: ja
- IV. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein
 - a) Personalrat:
 - b) Frauenvertretung:
 - c) Schwerbehindertenvertretung:
 - d) Jugend- und Auszubildendenvertretung:

4. Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

bitten wir, der beigefügten Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung zu entnehmen.

5. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:

keine

6. Behindertenrelevante Auswirkungen:

keine

7. Integrationsrelevante Auswirkungen:

keine

8. Sozialraumrelevante Auswirkungen:

keine

9. Auswirkungen auf den Klimaschutz

Die BA-Vorlage hat voraussichtlich keine Auswirkungen auf den Klimaschutz. Bei der BA-Vorlage handelt es sich um eine Vorlage rein berichtenden Charakters.

10. Mitzeichnung(en):

Keine

Bezirksstadtrat Keller

Vorlage -zur Kenntnisnahme- über Tarifsteigerungen für Freie Träger berücksichtigen.

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 15.06.2023 folgendes Ersuchen an das Bezirksamt beschlossen (Drucksache Nr. 0975/VI):

Das Bezirksamt wird ersucht bei der Erstellung des Haushaltsplanentwurfes zum Haushalt 2024/25 bei der Landesregierung darauf hinzuwirken, dass – neben den Kostensteigerungen im öffentlichen Dienst – auch die Tarifierungen bei den Freien Trägern bei der Mittelzuweisung an den Bezirk abgebildet werden.

Das Bezirksamt hat am 16.04.2024 beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung dazu Nachfolgendes als Schlussbericht zur Kenntnis zu bringen:

BzStR Keller hat sich gemäß Beschluss der BVV vom 15.06.2023 mit Schreiben vom 24.07.2023 an den Senator für Finanzen, Stefan Evers, gewandt. Das Schreiben liegt dieser Vorlage zur Kenntnisnahme bei (Anlage 1). Eine Antwort ist bis zum heutigen Tag nicht eingegangen. Am 14.12.2023 ist der Doppelhaushalt 2024/2025 vom Abgeordnetenhaus verabschiedet worden. Die Tarifierung bei den Freien Trägern ist dabei in der Mittelzuweisung an den Bezirk nicht abgebildet worden. In der Folge muss sich der Bezirk abteilungsübergreifend an der Tarifmittelvorsorge des Landes Berlins beteiligen, da nur so eine tarifgerechte Bezahlung der Freien Träger ermöglicht werden kann.

A) Rechtsgrundlage:

§ 13 (1) i.V. mit § 36 BezVG

B) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

keine

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

keine

C) Auswirkungen auf den Klimaschutz

Die BA-Vorlage hat voraussichtlich keine Auswirkungen auf den Klimaschutz. Bei der BA-Vorlage handelt es sich um eine Vorlage rein berichtenden Charakters.

Berlin, den 16.04.2024

Bezirksstadtrat Keller

Bezirksbürgermeisterin Remlinger